

## Feuerwehr hilft im Notfall

---

Steht das Haus trotz aller Vorsorge doch unter Wasser kann die Meldung unter Telefonnummer 112 bei der Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen. Bitte wählen Sie diese Nummer nur, wenn ein **echter Notfall** vorliegt. Nur so kann gewährleistet werden, dass bei zeitkritischen Einsätzen wie medizinischen Notfällen, Bränden, Verkehrsunfällen und der Beseitigung von Umweltgefahren schnell Hilfe an die Einsatzstelle gelangt.

Kleinere Wasserschäden können in diesen Situationen durch die Feuerwehr nicht mehr bearbeitet werden. Soweit Sie **weniger als 20 cm Wasser im Haus** stehen haben, **sehen** Sie daher bitte **von Anrufen ab** und versuchen Sie, den Schaden selbst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen – natürlich nur soweit Sie sich dadurch nicht selbst in Gefahr bringen!

## Ihre Ansprechpartner

---



Stadt Meckenheim  
Fachbereich Verkehr und  
Grünflächen

**A:** Siebengebirgsring 4,  
53340 Meckenheim

**T:** 02225 / 917 - 167  
[marcus.witsch@meckenheim.de](mailto:marcus.witsch@meckenheim.de)

Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
und Ordnung, Feuerwehr und  
Bevölkerungsschutz

**A:** Siebengebirgsring 4,  
53340 Meckenheim

**T:** 02225 / 917 - 191  
[bettina.wilms@meckenheim.de](mailto:bettina.wilms@meckenheim.de)

---

Erftverband  
**A:** Am Erftverband 6,  
50126 Bergheim

**T:** 02271 / 88-0

**Bei Notfällen**  
Feuerwehr und Rettungsdienst  
**112**

Starkregen  
Checkliste zur  
Vorsorge  
Notfall

## Checkliste zur Vorsorge

---

- Liegen Räume unter der Rückstauenebene (meist Straßenoberkante) - kann dort auf hochwertige Nutzung verzichtet werden?
- Haben alle Entwässerungsobjekte (Bodenabläufe, Waschbecken, Duschen, WC) unterhalb der Rückstauenebene eine funktionsfähige und gewartete Rückstausicherung?
- Falls Sanitäreinrichtungen (WC, Waschbecken, Dusche), Waschmaschinen oder Brennwertheizungen unter der Rückstauenebene betrieben werden, ist eine regelmäßig gewartete Hebeanlage erforderlich.
- Sind alle Reinigungsöffnungen und Schächte unterhalb der Rückstauenebene nötig?
- Sind Sie gegen drückendes Wasser gesichert?
- Gibt es Altanlagen – zum Beispiel meist unzulässige Drainagen –, die volllaufen können und dann über die Grundstücksentwässerung bei Rückstau ins Gebäude fließen?
- Ist das Grundstück durch Oberflächenabfluss von der Straße, Nachbargrundstücken oder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gefährdet?
- Liegt das Grundstück in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet oder in einem Tiefbereich im Gelände?
- Vorherige Schadensereignisse sind bekannt?
- Mit welchen Höhen ist daraus abgeleitet mindestens zu rechnen?
- Sind technische Einrichtungen – zum Beispiel Öltanks – gegen Aufschwimmen gesichert?
- Kann oberflächlich abfließendes Wasser einen Weg ins Haus finden?
- Sind diese typischen Schwachpunkte am Haus vorhanden?
  - ebenerdiger Eingang
  - ebenerdige Terrasse mit Eingang
  - Kellerlichtschächte ohne Aufmauerung
  - tief liegende Kellerfenster
- Abgänge und Treppen
- Flächen (Hof, Stellplätze) mit Gefälle zum Haus hin
- tiefliegende Garage
- Einfahrt mit Gefälle zum Haus
- Schließen Dachentwässerungen, Entwässerungen von Kellertreppen, Hofflächen bei Mischwasserableitungen auf der „richtigen“ Außen-Seite der Rückstausicherung an die Grundstücksentwässerung an? Die „richtige“ bzw. Außen-Seite liegt zwischen Rückstausicherung und öffentlichem Kanal.

Können Sie eine Frage nicht sicher beantworten und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten oder haben Sie Zweifel?

Dann ist die Hinzuziehung eines Architekten, Bausachverständigen oder einer sachkundigen Firma dringend zu empfehlen!